Mitgliederzeitschrift der Kreishandwerkerschaft Südsachsen und des Versorgungswerkes der Kreishandwerkerschaft Südsachsen e. V.

das Handwerk

Herbstzeit ist Wahlzeit

Vorstandswahlen in der Kreishandwerkerschaft

Anerkannte Lebensleistung

Verleihung des Goldenen Meisterbriefs 2020

Durchweg gute Noten

Traditionelle Stollenprüfung der BäckerInnung

Ausgabe 4/2020

Vermögen erarbeiten, einsetzen, erhalten.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Von Mittelstand zu Mittelstand.

Liquidität planen, Investitionen sichern, Vermögen erhalten. Mit dem richtigen Partner gelingt das auch in Zeiten niedriger Zinsen. Nutzen Sie deshalb eine ehrliche, kompetente und glaubwürdige Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät – unsere **Genossenschaftliche Beratung**.
Jetzt Termin mit uns vereinbaren.

Volksbank Pirna eG

In dieser Ausgabe

Aus der Kreishandwerkerschaft

Informationen aus der Geschäftsstelle 4
Save the Date 4
Anmeldung für Goldenen Meisterbrief 2021 4
Anmeldung für Silbernen Meisterbrief 2021 4
Turnusmäßige Vorstandswahlen 5
Ehrung mit dem Goldenen Meisterbrief 6
Innungsfahrt der Metallinnung Sächsische Schweiz 7
KITA-Wettbewerb des Handwerks 2020 7

Handwerkskammer Dresden
Die Handwerkskammer Dresden ist Ihr Ansprechpartner 8
Bußgelder bei Kunden ohne Maske 8
Lackieren in einer anderen Welt 9
Meisterstudium 9

Puls Handwerk 10
Rechtstipps 10
Traditionelle Stollenprüfung 11

Geburtstage und Jubiläen im 4. Quartal 2020

Geburtstage und Jubiläen 13

Innungskrankenkasse Sachsen

Zwischenruf: Ein Jahr geht zu Ende 14
Höherer Festzuschuss für Zahnersatz 14
Vereinfachung und neue Bindefrist 15
Digitale Gesundheitsanwendungen auf Rezept 15
Urlaubsplaner 2021 15

Impressum

Herausgeber: Kreishandwerkerschaft Südsachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft Südsachsen e. V., Bahnhofstr.15, 01796 Pirna **Satz:** bcond GmbH • www.bcond.com **Erscheinungsweise:** vierteljährlich Auflage: 4.600 Exemplare **V.i.S.d.P.:** Antje Reichel, Kreishandwerkerschaft Südsachsen **Verteilung:** An alle Mitgliedsbetriebe der Kreishandwerkerschaft Südsachsen sowie die maßgeblichen Behörden und Organisationen. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unaufgefordert eingesandte Bilder und Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Liebe Handwerkskolleginnen und kollegen,

auch ich komme dieses Jahr nicht am Thema Corona vorbei. Auf Grund politischer Entscheidungen war es ein Jahr, dass mit vielen Einschränkungen, betrieblichen Mehraufwendungen und finanziellen Verlusten verbunden ist. Alle Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft haben sich in´s Zeug gelegt um Sie, liebe Innungsmitglieder, mit allen notwendigen Informationen zu versorgen. Dies erfolgte zeitnah und bereits handwerklich gefiltert. Es war nicht leicht, den Überblick zu behalten. Auch konnten alle eingehenden telefonischen Fragen beantwortet oder entsprechend weitergeleitet werden. Meinen herzlichen Dank dafür!

Der Vorstand hat sich mit der Handwerkskammer Dresden bei der Politik dafür eingesetzt, dass die Auswirkungen für alle Betroffenen so gering wie möglich gehalten werden. Auch wenn das nicht immer gelingt, haben sich doch manche Ergebnisse in den sächsischen Sonderlösungen wiedergefunden. Viele Veranstaltungen im Rahmen der Innungen der Kreishandwerkerschaft konnten nicht durchgeführt werden. Nicht alles lässt sich verschieben oder nachholen. Jedoch ist das unser Anspruch für das Jahr 2021! Wir informieren Sie darüber.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern gerade jetzt einen optimistischen und guten Start in das neue Jahr. Wir vom Handwerk sind immer für das Handwerk da!

Bleiben Sie schön gesund!
Gott schütze das ehrbare Handwerk!
Ihr Kreishandwerksmeister

Gunter Arnold

Schließzeit der Kreishandwerkerschaft

Die Kreishandwerkerschaft Südsachsen bleibt vom 23.12.2020 bis einschließlich 01.01.2021 geschlossen. Ab 04.01.2021 sind die Mitarbeiterinnen dann in gewohnter Weise für Sie da! Wir wünschen allen in diesem so besonderen Jahr eine friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2021 und vor allem viel Gesundheit!

Antje Reichel im Namen der Geschäftsstelle

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihre Kreishandwerkerschaft Südsachsen

Save the Date!

vorläufiger Terminplan 2021 der Kreishandwerkerschaft Südsachsen

30-Jahr-Feier KHS
08.05.2021

Schau rein! -Woche
08.-13.03.2021

„Handwerkertag“
Mittwoch, 10.03.2021

Tag der Ausbildung des Landkreises
18.09.2021

Lossprechungsfeier
Mittwoch, 25. August 2021, 17:00 Uhr

Sportveranstaltungen Bogenschießzentrum Lohmen
25.04.2021

▶ Nicht vergessen

Anmeldung für den Goldener Meisterbrief im Jahr 2021

Die Handwerkskammer Dresden plant auch 2021 die Ehrung der „Goldenen Meister“. Wer also 1971 (oder früher) eine Meisterprüfung im Handwerk erfolgreich abgelegt hat, sollte sich schnellstmöglich bei der Kreishandwerkerschaft Südsachsen melden. Wichtig ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises über die bestandene Meisterprüfung!

▶ Ehrenurkunde nach 25 Jahren

Anmeldung für den Silbernen Meisterbrief im Jahr 2021

Die Ehrenurkunde, die 25 Jahre nach dem erfolgreichen Abschluss der Meisterausbildung von der Handwerkskammer Dresden auf Antrag ausgestellt wird, wird in den jeweiligen Landkreisen durch die zuständige Kreishandwerkerschaft ausgereicht und stellt ebenfalls eine besondere Anerkennung der Handwerksmeister dar. Voraussetzung ist der, dass der Abschluss 1990 oder später erbracht wurde.

Alle Handwerksmeister, die somit vor 25 Jahren oder früher ihren Meisterabschluss abgelegt haben, sind daher herzlich aufgerufen sich bei der Kreishandwerkerschaft oder der Handwerkskammer zu melden und unter Angabe des Abschlussdatums sowie Vorlage eines entsprechenden Nachweises den Brief zu beantragen.

▶ Turnusmäßige Vorstandswahlen

„Wahlherbst“ in der Kreishandwerkerschaft Südsachsen

3 Vorstandswahlen standen im Herbst 2020 turnusmäßig in den Innungen bzw. bei der Kreishandwerkerschaft Südsachsen auf dem Terminplan.

Bereits am 14.09.2020 wählte die Friseurinnung Südsachsen einen neuen Vorstand, der auch zukünftig von der wiedergewählten Innungsobermeisterin Anke Anton geleitet wird. Der gesamte Vorstand setzt sich nach jeweils einstimmiger Wahl für die kommenden 3 Jahre wie folgt zusammen:

Obermeisterin:	Anke Anton
Stellv. Obermeisterin:	Petra Donat
Vorstand:	Petra Jentzsch
	Uwe Koch
Lehrlingswart:	Petra Jentzsch
Kassen- und Rechnungsprüfung:	Kerstin Zschäckel-Wohütt
	Carola Feistauer

4 Jahre währt indes die Legislaturperiode bei der Bäckerinnung Pirna, die ihre Vorstandswahlen im Rahmen der Innungsversammlung am 13.10.2020 durchführte. Auch hier erfolgte die Wahl der nachfolgend aufgeführten Innungsvertreter jeweils einstimmig:

Obermeister:	Frank Gröger
Stellv. Obermeister:	Falk Burkhardt
Vorstand:	Marlies Kunze
	Liane Richter
	Wolfgang Grosche
	David Haack
	Thomas Mehnert
Lehrlingswart:	Liane Richter
Kassen- und Rechnungsprüfung:	Sten Langholz
	Cornelia Marten

Anwesende Vertreter der Bäckerinnung Pirna. Hintere Reihe, von links: David Haack, Frank Gröger, Thomas Mehnert. Vordere Reihe, von links: Cornelia Marten, Marlies Kunze

Den Abschluss bildet 2020 die Neuwahl des Vorstandes der Kreishandwerkerschaft Südachsen.

Im Rahmen der Obermeistertagung am 23.11.2020 stellten sich hier der amtierende Kreishandwerksmeister sowie der komplette Vorstand einer Wiederwahl. Jeweils einstimmig wurden die Ehrenamtsträger bestätigt und werden nun für die kommenden 3 Jahre erneut die Geschicke der Kreishandwerkerschaft Südsachsen führen. Der Vorstand der Kreishandwerkerschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Kreishandwerksmeister:	Gunter Arnold
Stellv. Kreishandwerksmeister:	Béla Fritzsche
Vorstandsmitglieder:	Frank Gröger
	Matthias Fröde
	Gerd Grunert
	Steffen Vetter
	Stefan Stange
Kassen- und Rechnungsprüfer:	Fr.Anton und Hr.Kohlmeyer

v. l. Matthias Fröde, Stefan Stange, Steffen Vetter, Gerd Grunert, Béla Fritzsche, Gunter Arnold, Frank Gröger

Der „alte“ neu gewählte Kreishandwerksmeister Gunter Arnold

▶ Respekt und Anerkennung für eine Lebensleistung

Feierliche Ehrung mit dem Goldenen Meisterbrief 2020

Ein kleinen aber nicht weniger würdigen Rahmen bot am 17.09.2020 das njumii – die Bildungsstätte des Handwerks der Handwerkskammer Dresden - für die Übergabe der Goldenen Meisterbriefe. Auch wenn in diesem Jahr, in dem so vieles anders verläuft, nicht alle „Goldmeister" an der Festveranstaltung teilnehmen konnten, war es für diejenigen, die ihre Ehrenurkunde vor Ort entgegen nehmen konnten ein besonderer Höhepunkt.

Handwerkskammerpräsident Dr. Jörg Dittrich, würdigte in seiner Festrede die herausragende Lebensleistung der Geehrten und deren Engagement für das Handwerk. Gerade die aktuell schwierige Zeit hat gezeigt, welch wichtige Stütze der Gesellschaft das Handwerk ist. Gerade diese erfahren Meisterinnen und Meister haben in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen. Diese Lebensleistungen sind beispielhaft und bedürfen großem Respekt und Anerkennung.

Die Kreishandwerkerschaft Südsachsen gratuliert allen Goldenen Meistern von Herzen und wünscht für die Zukunft alles erdenklich Gute, vor allem weiterhin viel Frohsinn und Gesundheit!

Die Goldmeister des Jahres 2020

Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen zur Anhörung vom 27.11.2020

Im Ergebnis der zahlreichen Beratungen, Diskussionsrunden und Gesprächen mit dem Sächsischen Kultusministerium, den Landkreisen, der Handwerkskammer Dresden sowie Fachverbänden, Kreishandwerkerschaften und Innungen des Kammerbezirkes Dresden wurde zum 27.11.2020 ein in Teilen überarbeiteter Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen in Sachsen vorgelegt. Aus Sicht der Kreishandwerkerschaft Südsachsen ergibt sich folgendes Bild:

Ausbildung Berufsbereich Metalltechnik
1. Lehrjahr verbleibt sowohl am BSZ „Otto Lilienthal" Freital-Dippoldiswalde sowie am BSZ für Technik und Wirtschaft „Friedrich Siemens" in Pirna-Copitz.
Ab dem 2. Lehrjahr Fachklassenbeschulung am BSZ Bautzen

Ausbildung Berufsbereich Bau
1. Ausbildungsjahr Berufsbereich Bautechnik am BSZ für Technik und Wirtschaft „Friedrich Siemens" in Pirna-Copitz.
Ab dem 2. Ausbildungsjahr Spezialisierung nach Tief-, Hoch- und Ausbau in Zusammenarbeit mit den Berufsschulstandorten Dresden und Löbau
Pirna: Ostsächsisches Zentrum für Hochbau
Löbau: Ostsächsisches Zentrum für Ausbau
Dresden: Ostsächsisches Zentrum für Tiefbau
- Fachklassenstandort Pirna für Maurer, Hochbaufacharbeiter

Ausbildung Berufsbereich Elektrotechnik
1. Ausbildungsjahr Berufsbereich Elektrotechnik am BSZ für Technik und Wirtschaft „Friedrich Siemens" in Pirna-Copitz.

Ausbildung zum Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik für den Landkreis SOE

Ausbildung Berufsbereich Friseur
Zukünftig Konzentration der Ausbildung für die Region Dresden am BSZ Meißen-Radebeul

Ausbildung zum Tischler/in
Verbleib am BSZ „Otto Lilienthal" in Freital

Für alle weiteren Ausbildungsgänge der angeschlossenen Innungen ergeben sich keine Veränderungen. Die bisherigen Berufsschulstandorte außerhalb des Landkreises bleiben erhalten.

Zumindest für den Bereich Elektrotechnik haben die bisher vorgetragenen Einwendungen eine Planungsänderung hin zum Erhalt der Ausbildung im Landkreis erwirkt. Inwieweit die weiter geplanten Diskussionen noch weitere Änderungen herbeiführen bleibt abzuwarten.

▶ Abwechslungsreiche 3-Tagetour

Innungsfahrt der Metallinnung Sächsische Schweiz

Die Metallinnung Sächsische Schweiz auf ihrer Innungsfahrt 2020

Die Metallinnung Sächsische Schweiz war 2020 wieder mit einer Fachfahrt unterwegs. Sie stand unter dem Motto" gestern und heute" und führte uns nach Wörlitz.

Erster Stopp war der Handelshof in Riesa. Hier hatten wir eine interessante und informative Werksführung und konnten das komplett computergesteuerte Hochregallager bestaunen. Ein besonderer Höhepunkt für alle war der Besuch im Schlosserei- Museum in Gräfenhainichen. Die alte Schlosserei aus dem Jahr 1863 ist eine komplett eingerichtete Werkstatt. Es werden nicht nur das Handwerk in dieser Ausstellung gezeigt, sondern auch die Lebensverhältnisse der Menschen. Bauschlosserei und Schmiedewerkstatt, Kolonial- und Eisenwarenladen, die „Gute Stube", das Kinderzimmer und die Küche der Familie Reinhard, eine Handwerkerkammer, eine Schneiderwerkstatt, eine Schuhmacherwerkstatt und vieles mehr. Ein hervorragender Ausgangspunkt war das Ringhotel zum Stein.

Auf Besuch im Wörlitzer Gartenreich

Am zweiten Tag besuchten wir das Bauhaus in Dessau, hier gab es eine informative Führung zum Bauhaus Stiel sowie die Besichtigung der Meisterhäuser. Auch die Kultur kam nicht zu kurz. Der Abend stand unter dem Motto „Mächtig Gewaltig", wie öffne ich einen Tresor, bei einem Essen mit der Olsenbande.

Auf der Rückfahrt unserer erlebnisreichen dreitägigen Tour, wurde der Wörlitzer Park besucht. Hier konnten die besondere Gartengestaltung und die vielen verschiedenen Stahlbrücken bestaunt werden. Abschluss bildete das Junker Museum in Dessau. Hier konnte die frühere besondere Bauweise der Aluminiumverarbeitung mittels Nietkonstruktion betrachtet werden. Text und Bilder: Metallinnung Sächsische Schweiz

KLEINE HÄNDE, GROSSE ZUKUNFT – KITA-WETTBEWERB DES HANDWERKS 2020

Auf Initiative der Aktion Modernes Handwerk e. V. (AMH) hat die Kreishandwerkerschaft Südsachsen auch 2020 wieder interessierte Kitas für das Projekt „Kleine Hände, große Zukunft" gesucht. Trotz Coronapandemie und möglichen Schwierigkeiten bei „außer-Haus-Besuchen" hat sich die Kindertagesstätte „Fuchs und Elster" aus Krippen bei der Kreishandwerkerschaft Südsachsen angemeldet und wird nun aktiv von der Kreishandwerkerschaft bei der Umsetzung ihrer Projektideen unterstützt.

Dank der Unterstützung zahlreicher Innungsbetriebe und von Fachverbänden konnten wir für die weitere Projektgestaltung ein umfangreiches Bücherpaket zusammenstellen und an die Kita übergeben. Dieses können Kinder nun gemeinsam durchstöbern und so viele Berufsbilder des Handwerks kennen lernen. Vielleicht wird im neuen Jahr auch der Besuch des ein oder anderen Handwerksbetriebs in der Region möglich sein. Wir werden auf jeden Fall gespannt die weitere Projektentwicklung verfolgen!

Ein buntes Starterpaket für die Kita „Fuchs und Elster"

Anzeige

Handwerkskammer Dresden

Aktuelles zur Corona-Krise

www.hwk-dresden.de/corona oder facebook.com/handwerkskammerdresden

0351 4640-409, fragen@hwk-dresden.de

Die Handwerkskammer Dresden ist Ihr Ansprechpartner

Mitarbeiter schützen, Unternehmen sichern, Wirtschaftskraft erhalten – In der Corona-Krise sind wir der Partner des Handwerk. Sie fragen, wir antworten.

Alle Informationen zur Corona-Krise und deren Auswirkungen auf das ostsächsische Handwerk finden Sie täglich aktuell auf der Homepage der Handwerkskammer Dresden www.hwk-dresden.de/corona.

Über eine Sonder-Hotline stehen die Betriebs- und Rechtsberater der Handwerkskammer Dresden für Fragen zur Verfügung: **0351 4640-409**. Auch per E-Mail können Anfragen an **fragen@hwk-dresden.de** gestellt werden.

- Ansprechpartner für Themen rund um das Arbeits- und Sozialrecht:
  Uta Görbert, Tel.: 0351 4640-453,
  E-Mail: uta.goerbert@hwk-dresden.de
- Ansprechpartner für Fragen zur Liquidität und Wirtschaftlichkeit:
  Claudia Rommel, Tel.: 0351 4640-934,
  E-Mail: claudia.rommel@hwk-dreden.de
- Ansprechpartner für Themen rund um die Ausbildung:
  Göran Zerbe, Tel.: 0351 4640-971,
  E-Mail: goeran.zerbe@hwk-dresden.de
- Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Prüfungen:
  Bianca Förster, Tel.: 0351 4640-581,
  E-Mail: bianca.foerster@hwk-dresden.de

Sind Kunden ohne Maske im Geschäft drohen Bußgelder

Wie können Ladenbesitzer Strafzahlungen vermeiden?

In Ladengeschäften besteht nach der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Verstöße dagegen können mit Bußgeldern geahndet werden. Was Betriebsinhaber tun müssen, um Strafen zu vermeiden, klärt die Deutsche Handwerks Zeitung.

Welche Strafen drohen?

Personen, die die Maskenpflicht ohne einer Befreiung zu unterfallen nicht einhalten, ist die Nutzung und der Aufenthalt in Ladengeschäften untersagt. Ein Verstoß gegen die Maskenpflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von 60 Euro geahndet werden kann. Die Nichtdurchsetzung des Hygienekonzepts sowie der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von 500 Euro belegt werden kann.

Welche Pflichten hat ein Betriebsinhaber?

Betriebsinhaber sind verpflichtet einen Hygieneverantwortlichen zu benennen, dessen Aufgabe es wiederum ist, die Inhalte des Hygienekonzepts sowie bestehende Abstandsregeln und die Maskenpflicht umzusetzen.

Was kann ein Ladeninhaber bei einer Verletzung der Maskenpflicht tun?

In diesem Fall kann der Inhaber von seinem sogenannten Hausrecht Gebrauch machen. Das Hausrecht ermöglicht es seinem Inhaber grundsätzlich frei darüber zu entscheiden, wem er den Zutritt zu seinem Geschäft oder Betrieb gestattet und wem er den Zutritt verwehrt. Das schließt das Recht ein, den Zutritt nur unter Einhaltung bestimmter Auflagen wie das Tragen einer Maske zu gestatten.

Welches Vorgehen empfiehlt sich bei Kunden, die die Maskenspflicht missachten?

1. Den Kunden zunächst auf die Auflagen hinzuweisen und deren Einhaltung anzumahnen.
2. Im nächsten Schritt kann der Kunde zum Verlassen des Geschäfts aufgefordert werden.
3. Wenn der Kunde dann immer noch nicht einlenkt, ist die Erteilung eines befristeten oder sogar unbefristeten Hausverbotes durch den Inhaber möglich.
4. Gegebenenfalls sollten die Polizeibehörden hinzugezogen werden.

Was passiert wenn sich ein Kunde trotz Hausverbotes weigert das Geschäft zu verlassen?

In diesem Fall liegt der Straftatbestand des Hausfriedensbruches vor. Bei einer Anzeige droht dem Kunden eine Geldstrafe oder Freiheitstrafe von bis zu einem Jahr.

Kann Kunden untersagt werden in einem Geschäft zu fotografieren?

Ja, der Inhaber des Hausrechts kann dies festlegen. Derjenige, der das Ladengeschäft betritt muss von den einzuhaltenden Regeln jedoch vor dem Zutritt Kenntnis erlangen können. Um Kunden auf ein Foto-Verbot aufmerksam zu machen, könnten Hinweisschilder angebracht werden.

Welche Personen sind von der Maskenpflicht ausgenommen?

Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen für Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen, für die das Tragen einer Maske nicht zumutbar ist. Die Beeinträchtigung kann durch ein ärztliches Attest oder den Schwerbehindertenausweis glaubhaft gemacht werden. Ebenfalls Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres müssen keine Maske tragen.

Ansprechpartner: Nora Tintner, Tel. 0351-4640-459, E-Mail: nora.tintner@hwk-dresden.de

Handwerkskammer Dresden
Am Lagerplatz 8 | 01099 Dresden
Telefon: 0351 4640-30 | Fax: 0351 4719188
E-Mail: info@hwk-dresden.de | www.hwk-dresden.de

Lackieren in einer anderen Welt

Mit Simulatoren können Lackierer zum Einstieg ihr Handwerk auch virtuell lernen

Die VR-Lackier-Simulatoren wurden zunächst eingängig von den Ausbildern getestet. Foto: Handwerkskammer Dresden

Auf den richtigen Winkel, die richtige Geschwindigkeit, die Überlappung und den Abstand kommt es an, wenn gute Lackierergebnisse beispielsweise für die Autokarosserie geschaffen werden sollen. Dafür braucht es in der Ausbildung viel Übung, Zeit und Material.

Mit direktem Feedback und ohne Materialverlust können Auszubildende in njumii – das Bildungszentrum des Handwerks am Standort in Pirna nun ihre Lackierübungen auch virtuell durchführen. Vier Lackiersimulatoren hat das Bildungszentrum angeschafft, die in der Qualifikation von Malern, Lackieren und Fahrzeuglackieren aber auch im Tischler-Handwerk eingesetzt werden.

Mitten in einer virtuellen Lackierka-bine stehend, kann so zunächst Grundlegendes an einem geraden Paneel in einer Wunschfarbe geübt werden, um ein Gefühl für Abstand, Winkel und Geschwindigkeit beim Farbauftrag zu bekommen: mit VR-Brille auf dem Kopf und einem Controller in der Hand in der Optik und Handhabung einer realen Lackierpistole. In Echtzeit gibt das System Rückmeldung zum Lackiervorgang und Schichtdicken. Blau bedeutet zu wenig, rot zu viel Lack. Erscheinen die Stellen grün wurde alles richtig gemacht.

Außerdem können Ausbilder und Auszubildende u. a. direkt auswerten, wie die Lackierbahnen verlaufen: ob Winkel, Abstand und Geschwindigkeit stimmen und eine gleichmäßige Schichtdicke auf dem Bauteil appliziert wurde. Der Nutzer bekommt so ein direktes Feedback, kann den Vorgang zurücksetzen und neu starten. Damit sind schnelle Lernfortschritte ohne lange Trocknungszeiten und Materialverbrauch möglich.

Auch für Tischler ist das neue System interessant, denn auch die Möbel- und Holzlackierung kann praktiziert werden.

Die Übung an den Simulatoren ist ein Angebot zur Zusatzqualifikation für Auszubildende sowie auch für Quereinsteiger zum Testen und Erlernen von Lackierfähigkeiten. Auch für Industrielackierer ist die Nutzung nach individueller Anfrage möglich. Die Angebote können auch als Inhouse-Seminare durchgeführt werden.

Ansprechpartner: Anke Kaschner, Tel. 0351 4640-512, E-Mail: anke.kaschner@hwk-dresden.de

MEISTERSTUDIUM

- » Dachdecker Teil II
  Mo-Fr 6.9.21 – 21.1.22
- » Damen- und Herrenmaßschneider Teile II/I
  Fr/Sa 27.9.21 – 4.2.22
- » Elektrotechniker Teile II/I
  Fr/Sa 5.3.21 – 21.1.23
- » Fahrzeuglackierer Teile II/I
  Mo–Fr 1.2.21 – 12.7.21
- » Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile II/I
  Fr/Sa 4.3.22 – 13.5.23
- » Gerüstbauer Teile II/I
  Mo-Fr 20.9.21 – 21.2.22
  Fr/Sa 5.11.21 – 24.3.23
- » Gold- und Silberschmiede Teil II
  Fr/Sa 26.02.21 – 17.9.21
- » Informationstechniker Teile II/I
  Fr/Sa 26.2.21 – 3.12.22
- » Installateur- und Heizungsbauer II
  Mo–Fr 22.2.21 – 23.7.21
- » Kosmetiker Teile II/I
  Mo/Sa 19.9.22 – 19.9.23
- » Landmaschinenmechaniker Teil II
  Fr/Sa 17.9.21 – 23.4.22
- » Landmaschinenmechaniker Teil I
  Mo-Fr 5.9.22 – 21.9.22
- » Maler und Lackierer Teil II
  Mo–Fr 27.9.21 – 21.1.22
  Mo/Sa 1.2.21 – 29.1.22
- » Maurer und Betonbauer Teile II/I
  Mo-Fr 1.11.21 – 8.4.22
  Fr/Sa 5.3.21 – 25.6.22
- » Metallbauer Teil II/I
  Mo-Fr 13.9.21 – 11.2.22
- » Raumausstatter Teile II/I
  Mo-Fr 28.2.22 – 22.7.22
- » Rollladen- und Sonnenschutztechniker Teile II/I
  Mo-Fr 11.1.21 – 21.5.21
- » Schilder- und Lichtreklamehersteller Teile II/I
  Fr/Sa 16.4.21 – 16.7.22
- » Tischler Teile II/I
  Mo-Fr 22.11.21 – 29.4.22
- » Zahntechniker
  Fr/Sa 8.1.21 – 11.2.22 Teil II
  Fr/Sa 2.9.22 – 30.9.23 Teil I
- » Teil III – Betriebswirtschaft
  Mo-Fr 11.1.21 – 12.3.21
  Mo/Mi 18.1.21 – 28.10.21
  Fr/Sa 26.2.21 – 23.10.21
- » Teil IV - Ausbildung der Ausbilder
  Mo–Fr 6.1.21 – 22.1.21
  Fr/Sa 16.4.21 – 3.7.21
  Mo/Mi 25.1.21 – 14.4.21

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden
Telefon 0351 4640-100

www.njumii.de

▶ Zuwendungsbescheid für 3-jähriges Nachfolgeprojekt im Landkreis

Puls Handwerk – Praxisleitfaden für erfolgreiche Unternehmensnachfolgen in der Grenzregion Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Das Kompetenzzentrum Handwerk Südsachsen als gemeinsames Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Dresden sowie der Kreishandwerkerschaft Südsachsen hat für die Jahre 2021-2023 die Fördermittelzusage für ein handwerksspezifisches Nachfolgeprojekt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erhalten.

Im Rahmen des Projektes sollen regionale Besonderheiten des Landkreises berücksichtigt und sowohl Alteigentümer als auch Studenten, Absolventen und angehende Handwerksmeister als potenzielle Übernehmende angesprochen werden. Personell wird das Projekt mit zwei Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen ausgestattet, die sich intensiv dieser Thematik widmen und über verschiedene Veranstaltungen, Nachfolgebörsen und Netzwerke ein möglichst breites Spektrum an Unternehmensinhabern, auch möglichen Nachfolgern ansprechen werden. Ziel ist es, entsprechende Übergabeprozesse erfolgreich einzuleiten, zu begleiten und nachzuhalten. Dies ist bisher oftmals nicht an der im Rahmen des Projektes vorgesehenen Intensität möglich. Sitz der Projektmitarbeiter wird - voraussichtlich - ab 01.01.2021 das Haus des Handwerks in Pirna sein. Gern stehen dann die Verantwortlichen aber auch die Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Südsachsen für eventuelle Anfragen zur Verfügung.

Selbstverständlich werden wir zukünftig in unserer Handwerkerzeitung aber auch auf der Homepage der Kreishandwerkerschaft über den Projektfortschritt und entsprechende Veranstaltungen berichten.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Kompetenzzentrum Südsachsen | Handwerkskammer Dresden | Kreishandwerkerschaft Südsachsen

RECHTSTIPPS

Krank in der Probezeit-Anspruch auf Entgeltfortzahlung trotz Kündigung

Erkrankt ein Arbeitnehmer schon während der Probezeit arbeitsunfähig, entschließt sich der Arbeitgeber oftmals, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Dies ist im Hinblick auf die während der Probezeit verkürzten Kündigungsfristen (soweit nichts anderes vereinbart ist, zwei Wochen) und die Nichtanwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes meist problemlos möglich. Dennoch ist Vorsicht geboten. Besteht die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers über den Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus fort, kann für den Arbeitnehmer ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung über den Kündigungszeitpunkt hinaus für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, maximal für sechs Wochen entstehen.

Grundsätzlich endet die Pflicht zur Entgeltfortzahlung für den Arbeitgeber mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses. Das gilt nach § 8 Abs. 1 Satz 1 EFZG (Entgeltfortzahlungsgesetz) aber dann nicht, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis „aus Anlass der Arbeitsunfähigkeit" kündigt. Ein solcher Anlass wird nach dem Beweis des ersten Anscheins dann als gegeben gesehen, wenn ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers und dem Ausspruch der Kündigung besteht. In diesem Fall muss der Arbeitgeber den Beweis des ersten Anscheins erschüttern, indem er Fakten vorträgt, die einen anderen Kündigungsgrund als den der Arbeitsunfähigkeit rechtfertigen, z.B. Schlechtleistung des Arbeitnehmers. Liegen solche Umstände vor, sollte der Arbeitgeber konsequent auch während der Probezeit darauf reagieren (z.B. durch Personalgespräche) und die Vorkommnisse entsprechend dokumentieren.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass nicht nur der Arbeitnehmer selbst anspruchsberechtigt sein kann, sondern auch die Krankenkasse des Arbeitnehmers. Wenn die Krankenkasse dem Arbeitnehmer Krankengeld gewährt hat, geht ein eventueller Erstattungsanspruch insoweit auf die Krankenkasse über. Es sind viel häufiger die Krankenkassen statt des Arbeitnehmers, die Forderungen gemäß § 8 EFZG gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen.

LAG Nürnberg, Urteil vom 10.12.2019, 7 Sa 364/18, Erstattungsanspruch nein
LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 01.03.2018, 10 Sa 1507/17, Erstattungsanspruch ja

Rechtsanwältin
Andrea Kunath
Gartenstraße 5 · 01796 Pirna
Tel.: (0 35 01) 49 17 93
Fax: (0 35 01) 49 17 95

- Arbeitsrecht
  Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren
  Werkvertragsrecht
  Tarifrecht

▶ Am 17. November in Pirna

Traditionelle Stollenprüfung der Bäckerinnung Pirna im Haus des Handwerks

Insgesamt 20 Bäcker der Bäckerinnung Pirna beteiligten sich am 17. November 2020 an der diesjährigen Stollenprüfung, die im Haus des Handwerks in Pirna stattfand. Coronabedingt musste das für das erste Adventswochenende geplante Stollenfest auf dem Pirnaer Canalettomarkt 2020 leider ausfallen, so dass mit dieser Variante - ohne Öffentlichkeit und Publikum - trotzdem eine zuverlässige Bewertung der Backkünste der Innungsbäcker des Landkreises vorgenommen werden konnte.

Immerhin 43 Stollen aus der Region wurden durch Stollenprüfer Andre Bernatzky geprüft. Sowohl die klassischen Mandel-, Rosinen- und Mohnstollen, als auch ausgefallene Varianten wie Cranberry-Christstollen oder vegane Variationen waren unter den eingereichten Testprodukten.

Sowohl Vertreter von Pirna TV als auch der Sächsischen Zeitung statteten zudem der Prüfung einen Besuch ab und berichteten ausführlich über die diesjährige Stollenprüfung, bei der keiner der 43 geprüften Stollen durchgefallen ist - 36 erhielten das Prädikat „sehr gut", 7 „gut".

Zudem erreichten 15 Stollen das Goldprädikat - diese Stollen wurden somit 3 Jahre hintereinander mit „sehr gut" bewertet!

Eine detaillierte Auflistung der Teilnehmer sowie der Bewertungen finden Sie auf der Homepage der Kreishandwerkerschaft Südsachsen - www.kh-suedsachsen.de/aktuelles/details/stollenpruefung-2020-der-baeckerinnung-pirna/. Zusätzlich erschien am 27.11.2020 nochmals eine große Anzeige unserer erfolgreichen Stollenbäcker in den Lokalteilen der Sächsischen Zeitung.

Traditionell wurden die Stollen nach erfolgreicher Prüfung an die Pirnaer Tafel übergeben, die sich über die großzügige Spende sehr erfreut gezeigt hat.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle allen teilnehmenden Bäckereien, der Bäko für die Unterstützung bei der Logistik sowie Herrn Bernatzky für das Durchführen der Tests!

Für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns bei allen Geschäftspartnern und Kunden.
Wir wünschen Ihnen & Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

Rene Uhlig
01097 Dresden
Telefon: 0351-80802121
Mobil: 0172-3507979

Birgit Bohata
01796 Pirna
Telefon: 03501-527533
Mobil: 0173-5627588

Jens Heller
01796 Pirna
Telefon: 03501-755023
Mobil: 0172-3473699

Manuela Lachmann
01705 Freital
Telefon: 0351-4068231
Mobil: 0170-9578447

Marko Löschner
01326 Dresden
Telefon: 0351-4173537
Mobil: 0172-9388214

Mike Neidert
01796 Pirna
Telefon: 03501-5065340
Mobil: 0171-6063620

Oliver Pech
01855 Sebnitz
Telefon: 035971-55937
Mobil: 01520-9050169

Ines Reichelt
01796 Pirna
Telefon: 03501-470221
Mobil: 0172-3773688

Viola Schmidt
01796 Pirna
Telefon: 03501-523184
Mobil: 0172-9373712

VERSORGUNGS WERK Eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks **und** **SIGNAL IDUNA** **- zwei starke Partner!**

▶ 4. Quartal 2020

Die besten Wünsche

Geburtstage

75. Geburtstag

Sanitär-Heizung-Klima-Innung Dippoldiswalde
Ehrenmitglied Hans-Jochen Büttner, Schlottwitz

Tischlerinnung Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Gert Markert, Freital

70. Geburtstag

Elektroinnung Sächsische Schweiz
Manfred Zwehn, Bad Schandau

65. Geburtstag

Tischlerinnung Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Andreas Klöpsch, Glashütte

60. Geburtstag

Bäckerinnung Pirna
Bärbel Leiteritz, Dippoldiswalde

Elektroinnung Sächsische Schweiz
Karsten Noack, Pirna

Friseurinnung Südsachsen
Carola Feistauer, Pirna

Sanitär-Heizung-Klima-Innung Dippoldiswalde
Werner Oeser, Klingenberg

Tischlerinnung Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Arnd Schiffel, Ruppendorf

50. Geburtstag

Friseurinnung Südsachsen
Jana Haenes, Kurort Hartha

Metallinnung Sächsische Schweiz
Ingo Worsch,
Bad Gottleuba-Berggießhübel

Tischlerinnung Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Thomas Ritter, Bahretal

Firmenjubiläum

50 Jahre

Sanitär-Heizung-Klima-Innung Sächsische Schweiz
Heinz-Jürgen Schröter GmbH, Pirna

30 Jahre

Elektroinnung Sächsische Schweiz
Elektro Neumann GmbH, Pirna
Elektro-Technik Hippel, Bahretal

Friseurinnung Südsachsen
Friseursalon Petra Eistert, Bahretal

Sanitär-Heizung-Klima-Innung Dippoldiswalde
Sanitär-Heizung-Dachklempner
Falk Mattner, Schmiedeberg

Sanitär-Heizung-Klima-Innung Sächsische Schweiz
Heizung-Sanitär-Bauklempnerei
Reinhard Förster, Papsdorf

Tischlerinnung Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Sebnitzer Bau- und Möbeltischlerei GmbH, Sebnitz

25 Jahre

Friseurinnung Südsachsen
Friseursalon Jana Haenes, Kurort Hartha

ZWISCHENRUF

Ein Jahr geht zu Ende.

Fast möchte ich laut rufen: Endlich! Dabei kann das Jahr an sich nichts für COVID-19. Aber 2020 muss sich damit abfinden, dass es uns allen als Corona-Jahr in Erinnerung bleiben wird. Die Ängste vor einer schweren Erkrankung im Familien- und Freundeskreis graben sich genauso ins Gedächtnis ein, wie die Sorge um die wirtschaftliche Lebensgrundlage. Ohne Frage veränderte das Virus unser gesellschaftliches, wirtschaftliches und persönliches Leben einschneidend.

Auch sperrige Begriffe wie Inzidenz, FFP2, PCR-Test, Superspreader, Community-Masken oder Reproduktionszahl sind mittlerweile Teil unseres alltäglichen Sprachgebrauchs. Und mit der aktuellen zweiten Corona-Welle weiß jetzt wahrscheinlich wirklich jeder, was exponentielles Wachstum bedeutet. Daran gewöhnt habe ich mich dennoch bis heute nicht.

Leider wird das Virus nicht mit dem alten Jahr verschwinden. Aber es gibt Hoffnung. Wirksame Impfstoffe wurden entwickelt und die Chancen stehen gut, dass wir es mit den aktuellen Corona-Regelungen und einer Schutzimpfung schaffen werden, das Virus zurück zu drängen und die Pandemie zu beenden.

Der letzte Sommer hat Mut gemacht. Die Wirtschaft erholte sich nach dem Frühjahrslockdown schneller und stärker als erwartet. Der Alltag wurde wieder einfacher und unbeschwerter. Darauf bauen wir im kommenden Jahr. Ich weiß, das Handwerk ist bereit, wieder durchzustarten. Auch wenn etliche Branchen noch lange mit den wirtschaftlichen Folgen kämpfen werden.

Leider verhindert Corona auch unsere traditionellen Vor-Ort-Jahreswechselseminare im Januar. Und unsere Onlineseminare zum Jahreswechsel waren – wen wundert's - bereits nach wenigen Tagen komplett ausgebucht. Dennoch möchten wir Sie auch in diesem Jahr über die anstehenden sozialversicherungsrechtlichen Änderungen informieren. So steht unter *www.ikk-classic.de/seminare* das Onlineseminar zum Jahreswechsel etwa ab Mitte Dezember für alle abrufbar im Seminararchiv zur Verfügung. Ergänzend wird die Broschüre „Jahreswechsel 2020/2021" als Download angeboten. Darin wurden die Informationen noch einmal ausführlich und mit Beispielen zum Nachlesen aufbereitet. Sollten dann noch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte an unsere Firmenkundenberater!

Ich wünsche Ihnen allen, Ihren Familien und Mitarbeitern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr! Lassen Sie uns das Beste aus den Möglichkeiten machen, damit 2021 ein gutes, erfolgreiches und hoffentlich virusfreies Jahr wird.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und alles Gute!
Herzlichst Ihr

Bernd Amann

Bernd Amann, Regionalgeschäftsführer Dresden

LEISTUNGSERWEITERUNG

Höherer Festzuschuss für Zahnersatz

Manchmal reicht eine Füllung nicht mehr aus, um einen Schaden an den Zähnen zu beheben. Der Zahnersatz bietet hier verschiedene Möglichkeiten, Ästhetik und Gesundheit des Mundraums zu erhalten.

Die Krankenkassen bezuschussen die Versorgung mit Zahnersatz mit einem festen Betrag – dem sogenannten Festzuschuss auf die Kosten der Regelversorgung. Als Regelversorgung wird die von allen gesetzlichen Kassen vereinbarte Basisversorgung bezeichnet, die alle nötigen Leistungen abdeckt – und zwar von der Einzelzahnlücke bis zur Vollprothese.

Dieser Festzuschuss wurde zum 1. Oktober 2020 erhöht. Jetzt erhalten Versicherte anstelle der bisherigen 50 Prozent einen Festzuschuss in Höhe von 60 Prozent der Kosten der Regelversorgung. Für alle, die ihr Bonusheft fleißig gepflegt haben, erhöht sich der Festzuschuss nach fünf Jahren auf 70 Prozent und nach zehn Jahren sogar auf 75 Prozent der Kosten der Regelversorgung. Extras wie Keramik bei Kronen und Brücken oder ein Gold-Inlay müssen weiterhin aus eigener Tasche bezahlt werden.

Übrigens: Die IKK classic bietet einen Zahnersatzrechner. Er hilft dabei, auf Basis des von Zahnarzt ausgestellten Kostenvoranschlags den voraussichtlichen Eigenanteil zu berechnen. Außerdem erklärt die IKK den Ablauf eines Leistungsfalls und aus welchen Bestandteilen sich die finale Rechnung zusammensetzt.

Informationen rund um das Thema Zahnersatz und den Link zum Zahnersatzrechner finden Sie unter www.ikk-classic.de/zahnersatz

NEUES KRANKENKASSEN-WAHLRECHT
AB 1. JANUAR 2021

Vereinfachung und neue Bindefrist

Die Krankenkassenwahl wird ab kommendem Jahr vereinfacht. Wesentliche Bestimmungen werden mit Wirkung vom 1. Januar 2021 an neu geregelt.

Wahlrecht für neue Arbeitnehmer
Der Wechsel zur IKK classic ist künftig einfacher. Jeder neu eingestellte Arbeitnehmer kann sofort Mitglied der IKK classic werden. Wichtig ist, dass der neue Mitarbeiter sich frühzeitig mit der IKK classic in Verbindung setzt. Eine Mitteilung an die bisherige Krankenkasse ist nicht erforderlich – dies übernimmt die IKK. Wechselt der neue Mitarbeiter zu Beginn seiner Beschäftigung, sind keine Bindefristen bei der bisherigen Krankenkasse zu beachten.

Kassenwechsel bei laufender Beschäftigung
Auch der Wechsel bei ununterbrochenem Beschäftigungsverhältnis ist einfacher als bisher: Dazu muss der Arbeitnehmer lediglich die IKK classic mit einer Mitgliedserklärung wählen. Die Kündigung der bisherigen Krankenkasse übernimmt die IKK classic. Die Mitgliedschaft bei der IKK classic beginnt dann nach zwei vollen Kalendermonaten bzw. nach Ablauf der Bindefrist bei der bisherigen Krankenkasse.

Neue Bindefrist
Mit der Wahl der neuen Krankenkasse beginnt eine neue Bindefrist. Diese beträgt ab Januar nur noch 12 Monate. Bisher betrug diese Frist 18 Monate. Sonderkündigungsrechte, wie bei einer Erhöhung des Zusatzbeitrages, bleiben hiervon unberührt.

Was passiert, wenn keine Informationen beim Arbeitgeber vorliegen?
Falls der Arbeitnehmer keine Angaben über seine Krankenkasse macht, meldet der Arbeitgeber den Arbeitnehmer bei der bisherigen Krankenkasse an. Sofern vorher keine gesetzliche Krankenversicherung bestand, wählt der Arbeitgeber die Krankenkasse. Hierüber informiert der Arbeitgeber den Arbeitnehmer unverzüglich schriftlich oder elektronisch (z. B. per E-Mail).

NEUE LEISTUNG

Digitale Gesundheitsanwendungen auf Rezept

Das Digitale-Versorgung-Gesetz erweitert den Leistungsanspruch für Versicherte um sogenannte digitale Gesundheitsanwendungen - kurz DiGA. Sie können medizinische Behandlungen zukünftig ergänzen.

Digitale Gesundheitsanwendungen sind Medizinprodukte, die auf digitalen Technologien basieren. Allerdings handelt es sich hierbei nicht einfach um die Apps rund um Fitness, Ernährung oder Entspannung, die aus den gängigen App-Stores bekannt sind. Um als gesetzliche Leistung anerkannt zu werden, müssen sie sich an wichtigen Kriterien messen lassen.

Grundlegende Bedingung ist, dass die DiGA einen medizinischen Nutzen oder eine Verbesserung im Ablauf einer Behandlung nachweisen kann. Zur Sicherung von Qualität und Datenschutz werden außerdem nur Apps zugelassen, deren Hersteller von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zusammen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert wurden. Zusätzlich prüft das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die Anwendungen. Seit Oktober 2020 sind die ersten Anwendungen zugelassen. Diese Zulassungen gelten für ein Jahr. In dieser Zeit wird der medizinische Nutzen nochmals überprüft.

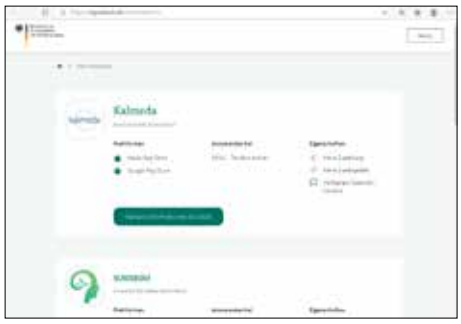

Einen Anspruch auf die Nutzung von digitalen Gesundheitsanwendungen haben Versicherte, die eine der DiGA entsprechende Diagnose vorweisen. Entweder reicht der Versicherte eine entsprechende Verordnung des Arztes oder Psychotherapeuten ein oder wendet sich direkt an die IKK classic. Bei Genehmigung des Antrags erhält der Versicherte einen Rezeptcode. Dies ist der Freischaltcode, um die genehmigte DiGA im App-Store oder direkt beim Hersteller der Anwendung kostenlos downloaden zu können.

Die zugelassenen Apps werden im Verzeichnis für Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA-Verzeichnis) unter https://diga.bfarm.de/de/verzeichnis gelistet.

SERVICE

Urlaubsplaner 2021 steht zum Download bereit!

Behalten Sie den Überblick mit dem Urlaubsplaner der IKK classic. Er bietet die Möglichkeit, Urlaubszeiten und Urlaubsansprüche der Mitarbeiter schnell und einfach zu koordinieren. Durch flexible Einstellungsmöglichkeiten ist der Urlaubsplaner auf Ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtet.

Weitere Informationen und Download unter www.ikk-classic.de/urlaubsplaner

FÜR MEHR HALLO UND DANKE, MEHR ZUHÖREN UND WIRKLICH HINSCHAUEN. MEHR GUTE VORSÄTZE UND NOCH BESSERE TATEN.

Nichts ist gesünder als Zusammenhalt.

Wenn das vergangene Jahr eines gezeigt hat, dann, wie wichtig uns unsere Beziehungen sind. Lasst sie uns pflegen und hochhalten. Und noch viel bewusster füreinander da sein.

IKK classic

Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.